



Protokollauszug
21. Sitzung vom 24. November 2021

226/2021 0.5.0 **Vernehmlassungen 2018 - 2022**
Rechtliche Grundlagen elektronischer Geschäftsverkehr,
Vernehmlassung

1. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 15. Juli 2021 lädt die Staatskanzlei des Kantons Zürich den Stadtrat zur Stellungnahme zur geplanten Schaffung der rechtlichen Grundlagen für den elektronischen Geschäftsverkehr ein. Da das Bedürfnis des Stadtrats, aber auch von anderen Behörden und Privaten, nach einem rechtsgültigen elektronischen Geschäftsverkehr gross ist, macht der Stadtrat von dieser Möglichkeit gerne Gebrauch.

2. Erwägungen

Die geplanten Regelungen beziehen sich auf den formellen Geschäftsverkehr und umfassen somit alle Vorgänge zwischen den öffentlichen Organen untereinander und zwischen den öffentlichen Organen und Privaten sowie Unternehmen, die auf Rechtswirkungen ausgerichtet sind. Auf Gesetzesstufe werden lediglich die wesentlichen Grundsätze verankert. Dass die Detailregelungen in die Verordnungskompetenz des Regierungsrats fallen und damit dem Anspruch auf Flexibilität Rechnung getragen wird, ist von zentraler Bedeutung. Nur so kann der elektronische Geschäftsverkehr mit den dynamischen technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen Schritt halten.

Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den rechtsverbindlichen und medienbruchfreien elektronischen Geschäftsverkehr mit den öffentlichen Organen und Privatpersonen ist dem Stadtrat seit mehreren Jahren ein Bedürfnis. Die Vorlage wird ausdrücklich begrüsst. Weiter sei an dieser Stelle auf die Dringlichkeit einer praxisnahen Regelung der elektronischen Unterschrift hingewiesen. Denn eine elektronische Unterschrift sowie die Möglichkeit zur elektronischen Identifikation gelten oft als Grundvoraussetzung im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen. Der Stadtrat würde begrüssen, wenn Vertretende der Gemeindeverwaltungen frühzeitig in das Projekt eingebunden würden. Auch aufgrund von Anliegen wie diesem, beschloss der Stadtrat die Unterzeichnung der neuen eGov-Vereinbarung, dem sogenannten blue deal. Die derzeit noch notwendige hybride Aktenführung beansprucht sehr viele zusätzliche Ressourcen, die mit Einführung des neuen Gesetzes wieder für ihre ursprünglichen Zwecke eingesetzt werden könnten. Der Stadtrat regt aus diesem Grund an, einen strafferen Zeitplan für die Realisierung zu prüfen. Das dürfte ein Bedürfnis zahlreicher Gemeinden sein.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Stadtrat nimmt Stellung gemäss Erwägungen, Ziffer 2 vorstehend.
2. Die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für den elektronischen Geschäftsverkehr wird ausdrücklich begrüsst.
3. Die Realisierung mit zeitlich sehr hoher Priorität wird angeregt.

4. Mitteilung an
- Staatskanzlei (elektronisch via Plattform)
 - Stadtschreiberin
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin